

## **Vorwort (2008) zur grundlegenden Überarbeitung des Regelwerks**

Das Regelwerk wurde von einer Arbeitsgruppe ARD/ZDF-Inhaltsdokumentation Fernsehen in den Jahren 2004 bis 2008 umfassend überarbeitet. Beteiligt waren Anja Groß (SWR), Petra Haller (NDR), Hans Hauptstock (WDR), Peter Lechl (BR), Dr. Hartmut Lohmann (WDR), Anatoli Milmann (RB), Bettina Osteroth-Adams (WDR), Stefan Rothmund (SWR), Imke Schacht (SWR), Bettina Timmer (ZDF) und Dirk Vonhof (NDR).

### **Folgende Gründe waren für die Überarbeitung ausschlaggebend:**

- Ergänzungen und die Überarbeitung der Kategorien im Hinblick auf neue Sendeformen und eine beitragsbezogene Erschließung
- Einbindung der „ARD-Konventionen für die Inhaltserschließung von Fernsehproduktionen“ für anstaltsübergreifende Recherchemöglichkeiten
  - Anwendungsspezifische Ausdifferenzierung der Erschließungsfelder (O-Ton etc.)
  - Aktualisierung der Beispielsammlung für die Inhaltserschließung.

Die inhaltliche und formale Neustrukturierung des Regelwerks (Kapitel und Textaufbau) folgt jetzt dem Prinzip vom Allgemeinen zum Speziellen. Die in der früheren Fassung des Regelwerks enthaltenen Doppelungen sind bereinigt worden. Alle zu einem Datenelement gehörenden Informationen aus den bisherigen Richtlinien, Ausführungsbestimmungen und Anlagen sind nun, orientiert an der dokumentarischen Arbeitspraxis, an einer Stelle zusammengeführt und verortet. Der Nutzer findet die Informationen dort, wo er sie erwartet und benötigt, u.a. über ein entsprechend strukturiertes neues Inhaltsverzeichnis.

### **Als wesentliche Änderungen sind anzusehen:**

- **Überarbeitung der Kategorie "Inhalt" des Regelwerks Fernsehen**

Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Ausgestaltung der Kategorie „Inhalt“ mit zwei Ebenen auf der begrifflichen Basis der PAN-Klassifikation wird Bestandteil des Regelwerks Fernsehen. Die Vergabe der Kategorie „Inhalt“ kann auch auf Beitragsebene erfolgen.

- **Überarbeitung der Kategorien "Präsentationsform", "Verwendungsform" und „Zielgruppe“**

Die Kategorie „Präsentationsform“ ist umbenannt in Kategorie „Gattung Präsentationsform“ und für die Erschließung von FS-Produktionen durch die Kategorie „Gattung Genre“ weiter ausdifferenziert worden. Die Ansetzung von Präsentationsformen kann beitragsbezogen erfolgen. Die Kategorie „Verwendungsform“ ist ebenso wie die Kategorie Sparte aufgelöst; Teile sind in die Kategorie „Gattung Präsentationsform“ und in die nonfiktionale Genre-Liste überführt worden.

- **Überarbeitung der Liste "ARD-Konventionen für die Inhaltserschließung von Fernsehproduktionen" (Harmonisierungsliste)**

Die von der Arbeitsgruppe festgelegten Benennungen / Standardbegriffe bilden die verbindliche Grundlage für die Erschließung von Fernsehproduktionen in den Abschnitten "Sachinhalt", "Bildinhalt", "Indexat".

- **Regelung der Sequenzbeschreibungskategorien**

Für die Sequenzbeschreibungskategorien „Bildinhalt“, „O-Töne“, „Musik“ und „Fotos“ sind Ausführungsbestimmungen festgelegt worden. Diese werden verbindliche Arbeitsgrundlage und sind in die anwendungsspezifischen Benutzerhandbücher aufzunehmen.

## Wesentliche Einzeländerungen im Detail:

- Überarbeitung des Formal-Teils
- Anpassung des BTT-Feldes an veränderte technische Anforderungen
- Überarbeitung der Sendedaten-Ansetzungen
- Wegfall der Kategorie KAS
- Wegfall der Datenelemente AWI, AWG und AWM sowie PK
- Integration der Kategorie KAV in KGP und KGG

- Überarbeitung der Kategorien Inhalt:

Wegfall des Merkmals Unterhaltung

Überführung Merkmal Tagesnachrichten in KGG - als Nachrichten

Zusammenführung der Merkmale „Kunst, bildende“; „Kunst, darstellende“; „Literatur“; „Architektur“ und „Musik“ in „Kultur“

Einrichtung einer zweiten Ebene

- Überarbeitung der Kategorie Präsentationsform:

Zuweisung von Sende- und Beitragsebenen

Ausdifferenzierung fiktionaler Formen durch Genrelisten für Fernsehserien und Filme

Wegfall von Dok-Mix

- Zusammenführungen:

Telekolleg geht auf in Kursus

Pausenfüller geht auf in Programmbaustein

Semidokumentation geht auf in Dokumentarspiel

Feedbacksendung geht auf in Call in

Vorschau geht auf in Einsteiger / Aussteiger

- Umbennungen:

Nekrolog als Ergänzung zu XY-Fall

Programmkomponente in Programmkennung

Programmelement in Programmbaustein

Experimentalfilm in Kurzfilm

Fernsehspiel in Fernsehfilm

- Zahlreiche Einfügungen neuer Präsentationsformen
- Aktualisierung der Kriterien zur Bewertung von FS-Sendungen
- Aktualisierung des „Gilles-Kegel“
- Neustrukturierung des Referattypus
- Aktualisierung der Ausführungen zur Sequenzbeschreibung
- Erarbeitung von ARD-Konventionen für die Inhaltserschließung
- Grundlegende Überarbeitung der Beispielsammlung

## Vorwort (1991)

Seit Beginn des Fernsehens in der Bundesrepublik haben sich in den Archiven der Rundfunkanstalten Fernsehproduktionen in großer Menge angesammelt. Diese Bestände, überwiegend rundfunkoriginäre Quellen, bilden einen einzigartigen kultur- und zeitgeschichtlichen Fundus, ebenso aber auch ein unersetzliches Programmvermögen, dem im Wettbewerb mit kommerziellen Programmveranstaltern und angesichts der erweiterten Verbreitungsmöglichkeiten von Rundfunk über Kabel und Satellit eine kaum abzuschätzende Bedeutung zukommt.

Um ein solches Programmvermögen auszuschöpfen, bedarf es zuvor einer umfassenden dokumentarisch-archivischen Aufbereitung und zwar:

- durch eine ausführliche formale Beschreibung,
- durch die Feststellung des Quellenwertes der Programmbeiträge und seiner Berücksichtigung bei Dokumentation und Bestandsschutz,
- und durch eine differenzierte inhaltliche Erschließung.

Die dafür erforderlichen dokumentationsfachlichen Grundlagen sind in diesem "Regelwerk Fernsehen" niedergelegt.

Zum einen liefert das Regelwerk die Vorgaben für die formale Beschreibung von Fernsehproduktionen/-sendungen. Das sind sämtliche hierzu erforderlichen Datenelemente, deren Definitionen und Ansetzungsvorschriften sowie zusätzlich in komplementären, EDV-anwendungsspezifischen Richtlinien detaillierte Ausführungsbestimmungen und Darstellungsbeispiele, die auf die jeweiligen Dokumentationsgegebenheiten in den einzelnen Fernseharchiven der Rundfunkanstalten ausgerichtet sind.

Zum anderen setzt das Regelwerk mit den "Richtlinien für die Inhaltserschließung von FS-Produktionen/-Sendungen" Vorgaben für eine formalisierte, strukturierte Darstellung von Programminhalten, die sich aus bewährter Fernseharchivpraxis ableiten.

Und schließlich bietet das Regelwerk mit den "Richtlinien zur Feststellung der Archivwürdigkeit von Fernsehsendungen" den Fernseharchiven Entscheidungshilfen für die Bewertung der Produktionen/Sendungen nach objektiven Kriterien zur Feststellung ihres Archiv- und Programmwertes.

Mit diesen Bestimmungen werden die "Richtlinien zur Datenerfassung in Fernseharchiven" von 1973, deren ergänzende Fassung "Anleitung zur Erfassung von Fernseharchivdaten" (AEFA) von 1976 und "Die Richtlinien für die Formalbeschreibung, Inhaltserschließung und Feststellung der Archivwürdigkeit von Fernsehproduktionen" von 1985 fortgeschrieben.

Die Überarbeitung war erforderlich, um Programminnovationen, veränderten Produktionstechniken und dem Stand der Dokumentationstechnik Rechnung tragen zu können.

Außerdem waren die jüngsten Entwicklungen bei der Verbreitung von Fernsehprogrammen (Kabel, Satellit) und die Belange spezieller statistischer Auswertungen zu berücksichtigen. Dabei war sicherzustellen, dass die Fortschreibung in der Kontinuität der Richtlinien von 1973 erfolgte, um die weitere Verwertbarkeit früherer Dokumentationsergebnisse zu gewährleisten.

Die in dieser Vorlage zusammengefassten drei Hauptteile sowie die zugehörigen Nebenbestandteile bilden die verbindliche Grundlage für die Dokumentation und Archivierung der Bestände der Film- und Videoarchive in den Rundfunkanstalten der ARD; die Film- und Videoarchive des ZDF legen diese Richtlinien ebenfalls ihrer Programmdokumentation zugrunde.

Erweitert werden die Vorgaben durch anstaltseigene Handbücher mit Regelungen und Beispielen für die Besonderheiten der jeweiligen EDV-Dokumentations- und Informationssysteme.

Das Regelwerk ist so konzipiert, dass gesendete FS-Programmbeiträge, Produktionen im Stadium von Planung und Realisierung und sendefertiges Programmvermögen dokumentarisch aufgearbeitet werden können.

Es bildet keinen starren Rahmen für die archivische Arbeit, sondern ist so angelegt, dass es ständig neuen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst werden kann.

Die Ständige Kleine Kommission sieht ihre Aufgabe darin, entsprechende Anregungen aufzunehmen, notwendige Modifikationen des Regelwerks einzuleiten und darüber hinaus für die gleichmäßige Anwendung der Bestimmungen Sorge zu tragen mit dem Ziel einer Harmonisierung des Dokumentationstandards in den Rundfunkanstalten.

Das "Regelwerk Fernsehen" ist als Gemeinschaftswerk aller Fernseharchivleiter der Rundfunkanstalten der ARD, des ZDF und des DRA von der Kleinen Kommission Fernseharchiv-Dokumentation mit den Mitgliedern Hans Gilles (WDR), Dr. Harald Heckmann (DRA, Vorsitz), Dr. Bernhard Koßmann (hr), Hans Dieter Paschmann (BR), Gerald Reese (NDR), Dr. Ulf Scharlau (SDR), Dr. Heiner Schmitt (ZDF) und Herbert Tonert (NDR) entwickelt worden.

An der Ausarbeitung in der vorliegenden Form haben besonderen Anteil: Wolfgang Dehn (SWF), Hans Gilles (WDR) und Rüdiger Schönauer (DRA).

August 1991

Dr. Harald Heckmann (DRA)

# **1. Einleitung**

## **1.1 Grundsätze der Erschließung von FS-Produktionen**

Die qualifizierte formale Beschreibung und inhaltliche Erschließung von FS-Produktionen/-Sendungen bildet die Voraussetzung für alle Formen der Wiederverwendung und Weiterverwertung des archivierten Programmvermögens, auch als zeitgeschichtliches Quellenmaterial.

Fernsehproduktionen kommt, neben ihrem Wert als Programmvermögen, ein historischer und wissenschaftlicher Quellenwert zu. Daher müssen zur Entscheidung über den archivischen Wert der Materialien und die Tiefe ihrer Erschließung neben anstaltsinternen Kriterien auch quellenkritische Maßstäbe und kulturelle Verpflichtungen zu Grunde gelegt werden.

### **Im einzelnen dient die dokumentarische Erschließung von Fernsehproduktionen:**

- der Identifikation von Produktionen/Sendungen/Archivbeständen
- der Ermittlung von Archivmaterialien für Ganzstück- und Ausschnittverwendungen
- der Entscheidungsfindung für langfristige Bestandssicherung bzw. Kassation von Materialien
- der Versorgung von Redaktionen, Produktionen, Technik und Verwaltung mit Informationen über das Programm.

### **Qualität und Ausführlichkeit der Erschließung der FS-Produktionen/-Sendungen orientieren sich an:**

- Erfordernissen für Freitext/Volltext-Information-Retrieval-Systeme in den Fernseharchiven und Dokumentationsstellen sowie an Rechercharbeitsplätzen in Programm- und Produktionsbereichen
- Maßstäben, die im „Exkurs: Kriterien für die Bewertung von FS-Produktionen“ ausgeführt sind. Diese gelten sowohl für Produktionen als Ganzstücke wie für in ihnen enthaltene Teile.

### **Dabei finden die Erfordernisse und Maßstäbe Anwendung auf:**

- den Programmwert, der für separate Ganzstückwiederholung bzw. für die Verwendung als Baustein innerhalb eines formalen oder inhaltlichen Programmkonzeptes gegeben ist (kreative Wiederholungen)
- den Nutzungswert, der im Hinblick auf die kostensparende Realisierung von Neuproduktionen besteht (Bild-/Tonklammerteilverwendung) sowie die kommerzielle Verwertung des Programmvermögens
- die Objekte selbst, z.B. als Programmebelegstücke.

Eine solche Wertigkeitsbandbreite erfordert ihre adäquate Abbildung in den Informations- und Dokumentationssystemen der FS-Archive und setzt damit die qualitativen Vorgaben für die Dokumentbearbeitung.

# Exkurs: Kriterien für die Bewertung von FS-Produktionen

## Vorbemerkungen

In der dokumentarischen Praxis wird die Vielzahl von Fernsehproduktionen – je nach Bedeutung der Sendung im programmlichen und gesellschaftlich-kulturellen Kontext – in unterschiedlicher Tiefe erschlossen. Im folgenden sollen die vielfältigen Kriterien aufgezeigt werden, nach denen der materielle und kulturhistorische Wert von Fernsehproduktionen beurteilt werden kann, da sich hieraus die Entscheidung über die Differenziertheit der Erschließung ableitet. Diese Kriterien bilden zudem die Grundlage für die unbefristete Aufbewahrung und Pflege der Bestände von ARD, ZDF und der Deutschen Welle gemäß ihrer Selbstverpflichtung im Rahmen der „EU-Konvention über den Schutz des audiovisuellen Erbes“ des Europarates.

Ziel der Ausführungen ist es, die Vielfalt von Faktoren, die in eine Bewertung einfließen, zu verdeutlichen und bewusst zu machen. Zu unterscheiden sind allgemeine, inhaltsbezogene, gestaltungsbezogene und medienspezifische Kriterien. Neben der in Bild und Ton festgehaltenen Realität oder Fiktion spielt auch die Art der Vermittlung, Darstellung, Kommentierung oder Interpretation eine Rolle. Sie ist Zeugnis für weltanschauliche und politische Standpunkte der Urheber und für den auch im Programm abgebildeten „Zeitgeist“.

Die angeführten Kriterien können bei der Vielfältigkeit des zu bewertenden Materials nicht alle denkbaren Aspekte abdecken. Auch wenn es sich in der Mehrzahl um „weiche“ Kriterien handelt, sollte ihre Kenntnis aber eine differenziertere Beurteilung des „archivischen Werts“ von FS-Produktionen ermöglichen und eine objektivere Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Erschließungstiefe liefern.

## A. Allgemeine Kriterien (Rahmenbedingungen)

Zu berücksichtigen ist, dass Archivierung, Dokumentation und Bewertung von AV-Material an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind, die sich aus fremdbestimmten Vorgaben, den Interessen der einzelnen Anstalten und bestimmten kulturellen Verpflichtungen herleiten:

### ➤ **Fremdbestimmte Vorgaben**

- rechtliche Auflagen: etwa die Aufbewahrung zur Rechtssicherung
- vertragliche Auflagen: Lizenzen, Verwendungsbeschränkungen
- Nutzungsinteressen Dritter, nicht gewerbliche und kommerzielle Verwertung

### ➤ **Anstaltseigene Interessen**

- Verwertung des Programmvermögens
- Wiederholung von Produktionen im laufenden Programm
- Neubearbeitung (Rückgriff auf ältere Programmbeiträge innerhalb einer neu definierten Programmkonzeption)
- Verwendung von Ausschnitten von Programmbeiträgen aus produktionstechnischen und redaktionellen Gesichtspunkten, d.h.:
  - als illustrierendes Bildmaterial (anonyme Motive)
  - als Dokumente zur Veranschaulichen von Vorgängen mit Aufnahmen in Bild und/oder Ton
  - interne Informationsversorgung
  - angemessene Sicherung der Programmsubstanz

### ➤ **Kulturpolitische Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichem Status**

Sicherung der Programmüberlieferung als historisches Quellenmaterial, insbesondere auf den Gebieten der allgemeinen Zeitgeschichte, der Sozialgeschichte, der Rundfunk- und Mediengeschichte usw.

## **B. Inhaltsbezogene Kriterien**

„Inhaltsbezogene Kriterien“ sind gleichermaßen anwendbar auf Produktionen aus den Bereichen Natur, Gesellschaft und Staat.

Produktionen haben dann einen hohen archivischen (oder dokumentarischen) Wert, wenn es sich um:

- Dominanzereignisse (Ereignisse von besonderer Bedeutung)
- Indikatoren längerfristiger Entwicklungen und Tendenzen oder
- Alltagsrealität handelt.

Die Bewertung kann abheben auf:

- Personen (und zwar als Agierende, Autoren, Objekte der Aussage)
- Vorgänge, Ereignisse, Zustände, Tendenzen und Strukturen (etwa gruppen- und schichtenspezifischer Art)
- Schauplätze, Stätten und Landschaften, technische u.a. Gerätschaften sowie Werke „fiktionaler“ Natur (und zwar unabhängig davon, ob diese außerhalb des Rundfunks produziert wurden oder spezifische Fernsehproduktionen aus den Bereichen Spiel und Unterhaltung darstellen).

### ➤ **Dominanzereignisse**

Dominanzereignisse zeichnen sich durch Merkmale des Besonderen und/oder des Einmaligen aus und haben sowohl im aktuellen Erleben als auch in der Nachdrücklichkeit des Fortwirkens im öffentlichen Bewusstsein eine herausragende Bedeutung. Diese kann nachträglich auch einem Ereignis zugesprochen werden, das aktuell noch keineswegs als Wendemarke, Ausgangspunkt oder symbolträchtige Aktion empfunden wurde.

Dominanzereignisse können sein:

- Katastrophen und Naturereignisse (z.B. Reaktorkatastrophen, Überschwemmungen)
- politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ereignisse (z.B. Aktionen von Bürgerinitiativen, Arbeitskämpfe, Kriege; Reformen);
- herausragende künstlerische, kulturelle und technische Leistungen (z.B. Ur- und Erstaufführungen, Raumfahrt).

Die Bestimmung von Vorgängen als dominant kann nur relativ sein. Ereignisse werden in einem bestimmten Kontext oder vor einem bestimmten Hintergrund bewertet. So haben Vorgänge, die auf Personen oder Örtlichkeiten von regionaler Bedeutung abheben, möglicherweise nur in diesem Kontext Dominanzcharakter. Hier ist der Auftrag der (Landes-) Rundfunkanstalten, die auch dem Regionalen verpflichtet sind, mit zu bedenken.

Dominanzereignisse sollen vollständig archiviert und dokumentiert werden.

### ➤ **Indikatoren von längerfristigen Entwicklungen und Tendenzen**

Hierunter fallen Vorgänge, die einen Wandel von Bewusstseinshaltungen und Wertvorstellungen erkennen lassen.

Solche Entwicklungen und Trends erscheinen:

- im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Modernisierungs- und Rationalisierungsstrategien wie Verwaltungsreformen)
- auf dem bildungspolitischen Sektor (z.B. Schul- und Hochschulreformen: Öffnung der Einrichtungen für sozial Schwache, Eliteausbildung)
- im ökologischen Bereich (z.B. umweltpolitisches Engagement in Bürgerinitiativen als Beginn der Sensibilisierung für ökologische Fragen)
- im industriellen Bereich (technologische Innovationen, z.B. Niedergang des Bergbaus, Rationalisierung durch Informationstechnologie)
- im politisch-wirtschaftlichen Bereich (z.B. gewachsene Sensibilität für Fragen wie

Frieden und Rüstung; Abbau des Sozialstaates).

Tendenzen und Entwicklung lassen sich anhand vielfältiger Indikatoren erkennen und können nur unter dem Gesichtspunkt des Exemplarischen repräsentativ ausgewählt und dokumentiert werden.

➤ **Alltagsrealität**

- Vielfalt der Geschehnisse und Lebensformen ohne herausragende Protagonisten oder Ereignisse in den Bereichen Familie, Beruf, soziales Leben, Folklore und Brauchtum
- Vorgänge aus dem Bereich der Kuriosität, Rarität und Absurdität.

Alltagsrealität zeigt sich in vielfältigen Varianten. Sie kann nur unter dem Gesichtspunkt des Charakteristischen repräsentativ ausgewählt und dokumentiert werden. Das gilt auch für Äußerungen von weniger bedeutenden Personen.

➤ **Illustrierendes Bildmaterial**

Unspezifisches, illustrierendes Bildmaterial, dessen Bedeutung im Wiederverwendungswert durch breite und vielfältige Einsetzbarkeit in Neuproduktionen liegt (z.B. Stadtbilder, industrielle Produktion etc.).

➤ **Programmdokumentation**

Bestimmte Programmsparten, vor allem im Bereich der Unterhaltung, werden vorwiegend unter dem Gesichtspunkt des Typischen betrachtet müssen.

### **C. Gestaltungsbezogene bzw. ästhetische Kriterien**

Ästhetische bzw. gestaltungsbezogene Maßstäbe sind an Produktionen anzulegen, die - mehr als die lineare Aufzeichnung von Veranstaltungen – bewusst gestaltet sind. Dazu zählen besonders Werke der Literatur, darstellenden Kunst und Musik, da sie selbst – unabhängig von ihrer Vermittlung – ästhetischen Gesetzen unterliegen, aber auch fernseheigene Produktionen wie z.B. der Fernsehfilm.

Zu unterscheiden sind:

➤ **Kriterien der Realisation**

Dramaturgische Gestaltung durch szenischen Aufbau  
Kameraführung  
Schnitt  
Trick

➤ **Kriterien der Interpretation**

Bedeutung des Werkes und seines Urhebers  
außergewöhnliche Qualität oder Seltenheit einer Inszenierung  
Uraufführungen  
Interpretationen durch den Urheber selbst

### **D. Medienspezifische Kriterien**

Als medientypisch bzw. medienspezifisch bedeutsam gelten Dokumente, die die Entwicklung in den Programmsparten und in der Rundfunktechnik veranschaulichen. Als medienhistorisch sind Aufnahmen zu erhalten, in denen die Geschichte des Rundfunks (im Allgemeinen sowie der einzelnen Einrichtungen) und der Personenkreis seiner Mitarbeiter dargestellt sind.



Zu berücksichtigen sind:

➤ **Provenienz einer Sendung**

Die Sendung dient als repräsentativer Beleg und Nachweis der Programmbereiche. Die Dokumentation soll die Programmarbeit der Redaktionen in ihrer gesamten Breite spiegeln, deren typische, normale und außergewöhnliche Produktion insgesamt ein umfassendes Bild von der Arbeit der Rundfunkanstalt vermittelt.

➤ **Sendeform und -gattung**

Ziel der Auswahl ist ein repräsentativer Überblick über die gebräuchlichen Sendeformen. Daher werden auch solche Gattungen repräsentiert, die nach inhaltlichen Kriterien nicht als archivwürdig einzustufen wären, z.B. Wetterberichte.

➤ **Produktions- und sendetechnische Gegebenheiten und Innovationen**

Die Sendung markiert den Beginn oder ist ein typischer Vertreter bestimmter Rundfunktechnik, z.B. Farbfernsehen, Stereophonie, HDTV, Blue Box, Digitalisierung, Kamera- und Filmtechnik.

➤ **Rezeption und Resonanz**

Berichterstattung, die die Wirkung des Rundfunks verdeutlicht, z.B. über entsprechende Reaktionen in der Öffentlichkeit, Feedback-Sendungen, dezidierte Stellungnahmen von gesellschaftlich relevanten Vertretern.

➤ **Rundfunkgeschichte**

Berichterstattung über kommunikationsgeschichtliche, politische und juristische Bedingungen der Rundfunkentwicklung; über hausbezogene medienpolitische Vorgänge wie auch die Entwicklung des Senders in technischer, baulicher und personeller Hinsicht; über sonstige (Gemeinschafts-) Einrichtungen von ARD und ZDF sowie Eurovision und Intervision.

## 2. Besondere Hinweise

**(1) Rang der Datenelemente** (Formalbeschreibungselemente, Kategorien, Datenelemente, Kennzeichnungen, Ordnungselemente)

Den Datenelementen sind unterschiedliche Ränge zugeteilt.

Unterschieden wird zwischen

Muss-Datenelementen  
Soll-Datenelementen  
Kann-Datenelementen.

**MUSS-DATENELEMENTE** sind unverzichtbare Bestandteile einer Dokumentbeschreibung. Sie sind immer anzusetzen.

**SOLL-DATENELEMENTE** sind wesentliche Bestandteile einer Dokumentbeschreibung. Sie sind, sofern sie im Dokumentationsprozess anfallen, vollständig anzusetzen.

**KANN-DATENELEMENTE** sind Bestandteile einer Dokumentbeschreibung, die nach zuerkannter Bedeutung für ein Dokumentationsergebnis oder als Ordnungshilfe wahlweise aufgenommen werden.

### (2) Auflagen für Zeichenverwendungen

Diakritische Zeichen können verwendet werden; es ist jedoch sicherzustellen, dass die Zeichenfolgen auch ohne diakritische Zeichen recherchierbar sind.

Sonderzeichen (z.B. §, &, €) sind grundsätzlich zu vermeiden oder mit ihrer Wortform synonym zu setzen.

### (3) Abbildung von Produktionen/Sendungen in Datenbanken

Die Strukturierung von Dokumentationseinheiten (z.B. Reihe, Sendung, Beitrag, Sequenz) und die Darstellung der Beziehungen ihrer Elemente zueinander ist in Abhängigkeit von Datenbanksystemen anwendungsspezifisch geregelt.

### (4) Worttrennung

Worttrennungen sind unzulässig.

### (5) Anmerkungen

Weiterführende Informationen zur Dokumentarischen Bezugseinheit oder zu einzelnen Datenelementen, die nicht in den entsprechenden Datenfeldern verortet werden können, können in zusätzlichen Anmerkungsfeldern verzeichnet werden. [Siehe 3.1.7](#)